
o 26. Jahrgang

o Ausgabetag

12.03.2012

Nr.

4

Inhaltsangabe

- 9/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte
- 10/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Königsdorf, Marienhofer Weg und 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Buschbell, Am Apostelhof.
- 11/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung und öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 119 K, Frechen-Königsdorf, Marienhofer Weg, Augustinusstraße
- 12/2012** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 20.03.2012

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Gemäß § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen. Die Geburtstage dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann sich nur auf die Auskunft an alle Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen beziehen. Nur einzelne Parteien von der Datenweitergabe auszuschließen, lässt das Gesetz nicht zu.

Nach § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes dürfen Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden erteilt werden. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tag der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach dem einem zu-

lässigen Bürgerbegehren nicht erteilt werden, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden

Gemäß § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums.

Die Meldebehörde darf diese Auskunft nur nach Einwilligung der Betroffenen erteilen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 35 Abs. 4 des Meldegesetzes zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig

Die Absätze des § 35 1 bis 4 des Meldegesetzes gelten nicht, soweit eine Übermittlungssperre besteht. Bei Melderegisterauskünften nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

Das Widerspruchsrecht bzgl. der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes steht den Betroffenen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht die Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu

ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Im Sinne des § 21 Abs. 1 a des Melderechtsrahmengesetzes können Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein automatisierter Abruf über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch bzw. die Einwilligung kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen eingelegt bzw. abgegeben werden:

Frechen, den 09.02.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Hans-Willi Meier
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Königsdorf, Marienhofer Weg und 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Buschbell, Am Apostelhof.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 29.02.12 beschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches, über die Ziele und Zwecke der Planung zur 48. und 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten.

Die Abgrenzung der Planbereiche ist aus den beiliegenden Übersichtsplänen ersichtlich.

Die öffentliche Unterrichtung erfolgt durch Aushang im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen in der Zeit vom

20.03.12 bis einschließlich 29.04.12

während nachstehender Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der städtebaulichen Planungen.

Auskünfte erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-357, während der Dienststunden. Hier besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während des Unterrichtszeitraumes wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/stadtplanung eingesehen werden.

Datenschutzhinweis:

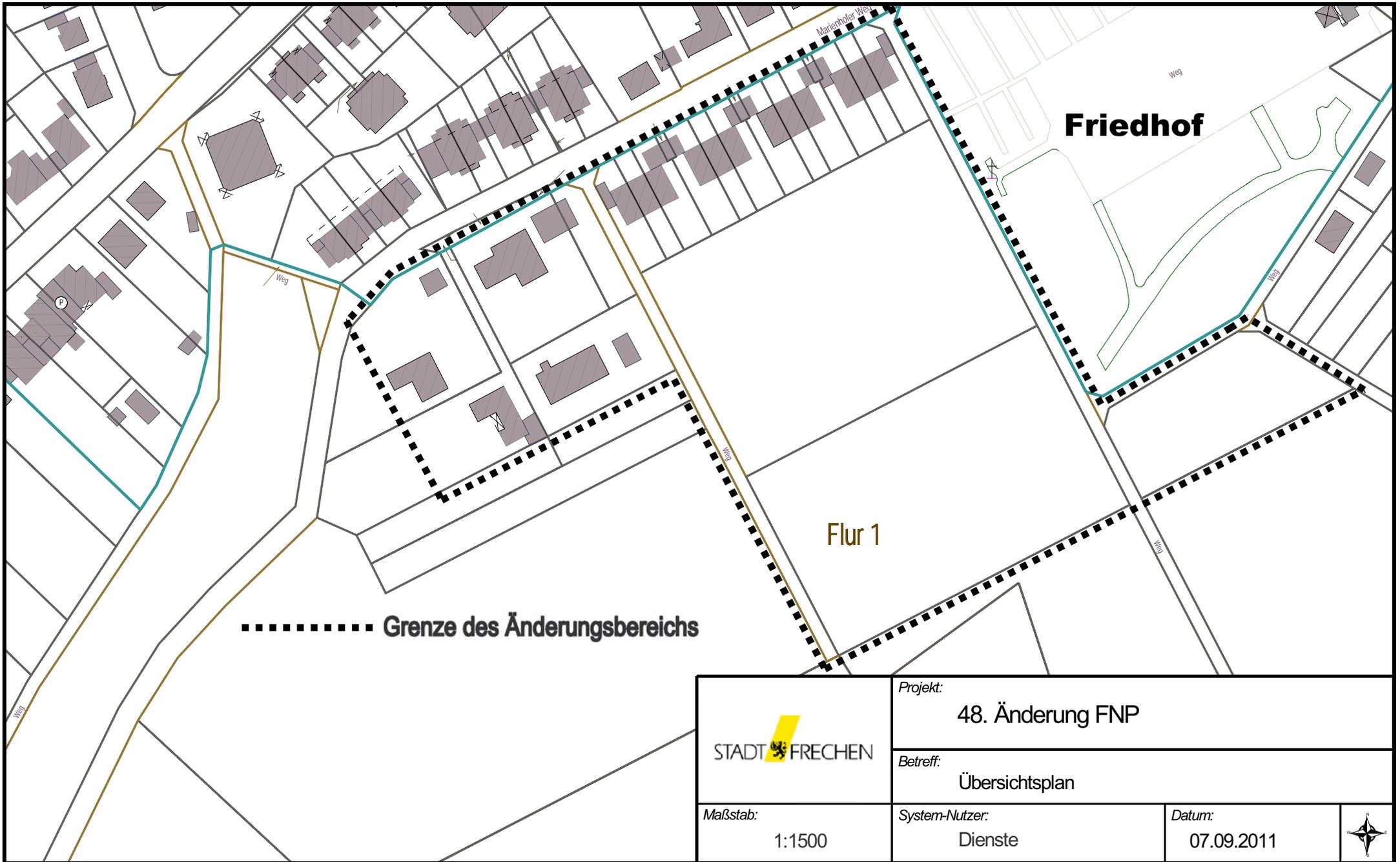
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 07.03.12

Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier



----- Grenze des Änderungsbereichs

 <p>STADT FRECHEN</p>	Projekt: 48. Änderung FNP	
	Betreff: Übersichtsplan	
Maßstab: 1:1500	System-Nutzer: Dienste	Datum: 07.09.2011
		

Autobahn A 4



■■■■■■■■ Grenze des Änderungsbereichs

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Übersichtsplan vom 12.01.2012**

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung und öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 119 K, Frechen-Königsdorf, Marienhofer Weg, Augustinusstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 beschlossen, die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 119 K, Frechen-Königsdorf, Marienhofer Weg, Augustinusstraße, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen und den Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 119 K ist dem beiliegenden Übersichtsplan vom 22.12.11 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 119 K einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

20.03.12 bis einschließlich 29.04.12

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen,
Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf der Aufhebungssatzung erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/stadtplanung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 119 K unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

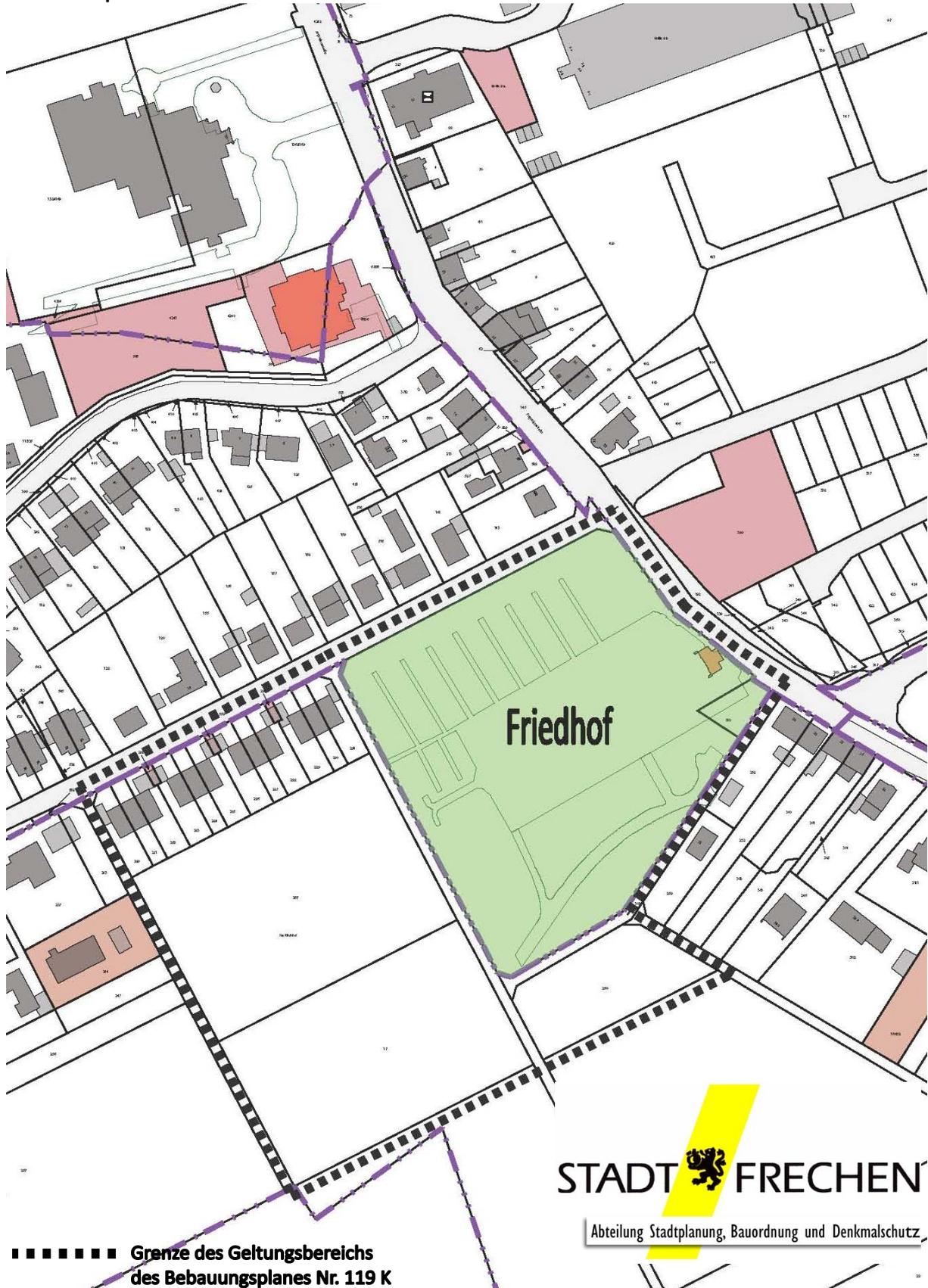
Frechen, den 07.03.2012

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier

Übersichtsplan



■■■■■■■ Grenze des Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes Nr. 119 K

STADT  **FRECHEN**

Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 119 K

Frechen, den 22.12.11

Einladung

Sitzungsnummer: 15/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 20.03.2012, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Bürgeranregung der Lokalen Agenda Frechen vom 30.11.2011 - Verzicht auf die Ausweisung neuer Baugebiete	103/15/2012
A2.2	Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Schaffung von Betreuungsplätzen - Bürgeranregung vom 29.11.2011	47/15/2012
A2.3	Verlinkung der Partei "Die Linke" auf der städtischen Homepage - Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 22.02.2012	wird nachgereicht
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5	Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Frechen im Kindergartenjahr 2012/13	124/15/2012
A6	Raumprogramm Lindenschule	72/15/2012
A7	Raumprogramm Johannes-Schule	98/15/2012
A8	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Integrationsarbeit in Frechen	145/15/2012
A9	Wirtschaftsplan 2012 des Freizeit- und Bäderbetriebs der Stadt Frechen	682/15/2011

A10	Haushalt 2012	
A10.1	Eingruppierung des Amtes des Allgemeinen Vertreters und Beförderung des Allgemeinen Vertreters	147/15/2012
A10.2	Stellenplan 2012	674/15/2011 1. Ergänzung
	A10.2.1 Stellenplan 2012	674/15/2011 2. Ergänzung
A10.3	Jugendhilfehaushalt 2012 - Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frechen und der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	154/15/2012
A10.4	Hochbaumaßnahmen 2012 und Bericht über die Abwicklung in 2011	52/15/2012
A10.5	Haushaltsberatungen 2012 sowie Fortschreibung der Investitionsplanung	wird nachgereicht
A11	Wasserrahmenrichtlinien - Umsetzungsfahrplan -	25/15/2012 1. Ergänzung
A12	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Frechen von 2008 bis 2013 sowie Folgejahre - ABK-Aktualisierung 2012 gemäß Runderlass vom 27.12.2007	wird nachgereicht
A13	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A13.1	46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Frechen-Bachem, zwischen Berrenrather Straße (L 103) und Holzstraße (B 264) hier: Beschluss über die Änderung	687/15/2011
A13.2	47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Frechen-Königsdorf, südlich des Freimerdorfer Weges hier: Beschluss über die Änderung	688/15/2011
A13.3	1. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 2 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Waidmannsweg, Alte Aachener Straße hier: Satzungsbeschluss	6/15/2012
A13.4	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28.32 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Dolomitstraße, Tonstraße hier: Satzungsbeschluss	5/15/2012
A13.5	Bebauungsplan Nr. 72 F "Cremer & Breuer", 2. Änderung für den Bereich südlich der Dr. Gottfried-Cremer-Allee und nördlich der Holzstraße B 264 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	131/15/2012

A13.6	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.22 K für den Bereich in Frechen- Königsdorf, südlich der Lochnerstraße hier: Satzungsbeschluss	7/15/2012
A13.7	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.22 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, südlich Lochnerstraße - Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß §§ 11, 24 BauGB	107/15/2012
A13.8	Änderung der Abfallsatzung der Stadt Frechen	139/15/2012
A13.9	Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Frechen - Vertretung des Integrationsrats im JHA	wird nachgereicht
A14	Wiederwahl einer Schiedsperson	163/15/2012
A15	Genehmigung von Dienstreisen	
A15.1	Genehmigung einer Dienstreise - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des RGRE am 19.04.2012	wird nachgereicht
A15.2	Genehmigung von Dienstreisen hier: Seminar "Ausschusssitzungen rechtssicher vorbereiten und leiten" am 20.04.2012	wird nachgereicht
A16	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A16.1	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss - Antrag der FDP-Fraktion vom 13.02.2012	152/15/2012
A16.2	Umbesetzung in Räten städtischer Kindertageseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2012	55/15/2012
A17	Anzeige des Bürgermeisters gemäß § 18 Abs. 2 KorrbG	166/15/2012
A18	Mitteilungen der Verwaltung	
A19	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Liegenschaftsangelegenheiten	
B4	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.22 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, südlich Lochnerstraße - Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß §§ 11, 124 BauGB	108/15/2012
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 08.03.2012



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. Stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus